

# **Tennis-Club Rot-Weiss 1900 Miltenberg e.V.**

---

Clubanlage:  
Obere Walldürner Str. 84  
63897 Miltenberg

[www.tennisclub-miltenberg.de](http://www.tennisclub-miltenberg.de)  
[info@tennisclub-miltenberg.de](mailto:info@tennisclub-miltenberg.de)

## **Regelung zur Leistung von Arbeitsstunden**

### **§ 1**

- (1) Die Mitglieder leisten jährlich 10 Arbeitsstunden (AS).
- (2) 5 AS leisten Mitglieder über 65 Jahre und Jugendliche mit Vollendung des 16. Lebensjahres im Geschäftsjahr
- (3) Befreit sind Ehrenmitglieder, Mitglieder über 70 Jahre, Mitglieder während des Schnupperjahres, Zweitmitglieder, fördernde Mitglieder und Kinder bis zum Alter von 15 Jahren.
- (4) Der Vorstand kann aus triftigen Gründen einzelne Mitglieder auf Dauer oder vorübergehend von der Leistung der Arbeitsstunden befreien.

### **§ 2**

- (1) Für jede nicht geleistete AS wird ein Betrag von 10,00 € erhoben. Die Zahlung des Gegenwertes der zu leistenden AS in Geld ist für jedes Kalenderjahr im Voraus gleichzeitig mit dem Jahresbeitrag am 01.04. fällig.
- (2) Die Rückvergütung erfolgt nach dem 30.10. gegen Vorlage eines von einem Vorstandsmitglied gegengezeichneten Tätigkeitsnachweises beim Kassier.

### **§ 3**

- (1) AS können nur zu den vom Vorstand jeweils festzusetzenden Zeiten geleistet werden. Arbeitseinsätze einzelner Mitglieder können in Absprache mit dem Technischen Leiter oder einem anderen zuständigen Vorstandsmitglied unmittelbar abgesprochen werden.
- (2) Arbeiten, die durch die Pflichtarbeitsstunden geleistet werden sollen, sind insbesondere:
  - Clubhausdienst und -reinigung
  - Platz- und Grundstückspflege
  - Frühjahrsüberholung (soweit nicht an Dritte vergeben)
  - Sonderaufgaben im Auftrag der Vorstandschaft
- (3) Bei der Bewirtung der jeweiligen Gast- und Heimmannschaft während der Medenspiele werden je Heimspiel 5 Stunden je Mannschaft (ganz gleich wie viele Personen den Dienst verrichten) angerechnet. An diesem Spieltag eingesetzte

Spieler können keine Arbeitsstundengutschrift erhalten.

- (4) Für den Clubhausdienst (Clubabend) werden je Person bis zu höchstens 6 Stunden angerechnet. Der Dienst kann von maximal 2 Personen geleistet werden. Beginn der Anrechnung ist frühestens um 18 Uhr.

#### § 4

- (1) Die zu leistenden AS sind auf Familienangehörige, die dem Club angehören und die das 16. Lebensjahr im laufenden Geschäftsjahr vollenden, übertragbar.
- (2) Mehr als die geforderten 10 AS geleistete AS werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen

#### § 5

Die umfangreicheren Arbeitseinsätze werden auf unserer Internetseite, im Clubaushang oder durch E-Mail bekanntgegeben.

Diese Regelungen wurden in der Jahreshauptversammlung vom 8. Mai 1998 beschlossen; zuletzt geändert in der Jahreshauptversammlung vom 24. Februar 2015